Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ab 01.01.2027

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne das dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Für die Ersatzversorgung mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten folgende Konditionen:

	Arbeitspreis* in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
netto*	12,70	5,62
brutto**	15,11	6,69

* In dem Netto-Arbeitspreis sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
CO2-Abgabe
Netznutzungsentgelte
Gasspeicherumlage

** Die angegebenen Brutto-Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.